

Absender

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____



EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN
 FREISTAAT THÜRINGEN · WARTBURGKREIS

Gemeindeverwaltung Gerstungen
 Wilhelmstraße 53
 99834 Gerstungen

Anmeldung von Wildschaden/Jagdschaden nach § 46 Thüringer Jagdgesetz

Auf meinem/unserem insbesondere landwirtschaftlich/forstwirtschaftlich/fischereiwirtschaftlich genutzten Grundstück:

.....
(Gemarkung/Flur/Flurstück)

.....
(soweit bekannt und erforderlich: Forstadresse aus d. Waldeinteilungsnetz/landwirtsch. Schlagnummer/Lage der Schadfläche)

im ist Wildschaden/Jagdschaden entstanden.
(Name des Jagdbezirks)

Es liegt vermutlich

- ein Verbissschaden*) Schälschaden*) Fegeschaden*)
 Trittschaden*) Fraßschaden*) Wühlschaden*)

sonstiger Wildschaden*) in Form von
entstanden durch

Schalenwild*) Fasan*) Wildkaninchen*) sonstiges Wild*)

ein Jagdschaden*) in Form von

an vor.
(Nutzungsart, ggf. Getreideart, Baumart, Wuchsklasse)

Die vom Schaden betroffene Fläche beträgt ca. m².

Die Höhe des Schadens wird auf ca. € geschätzt.

Den Schaden zeige ich hiermit fristgerecht nach § 34 Bundesjagdgesetz und § 46 Thüringer Jagdgesetz an.

(Hinweise: Die Anmeldung von Wildschaden/Jagdschaden ist unter Berücksichtigung der folgenden Fristen jederzeit möglich! Meldung von Jagdschaden und Meldung von Wildschaden auf landwirtschaftlichen Flächen **innerhalb 1 Woche nach Kenntnisnahme** des Schadens; Meldung von Wildschaden auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen für **neu entstandenen Winterschaden spätestens bis 01.05.** bzw. für **neu entstandenen Sommerschaden bis 01.10.**; Altschäden sind nicht ersatzpflichtig; Frische Schäle an bereits altgeschälten Bäumen ist in der Regel nicht ersatzpflichtig.)

Der Ersatzpflichtige ist vermutlich

.....
(Name, Vorname, Adresse)

....., den
Ort Datum Unterschrift

*) Zutreffendes ankreuzen